

HIRO LIFT, Postfach 10 14 71, 33514 Bielefeld

Stadt Heringen/Helme

Straße der Einheit 100
99765 Heringen Elme

Datum:	27.06.2024
Bauvorhaben:	99765 Hamma, Dorfgemeinschaftshaus
Verkäufer:	Thomas Riegel
Mobil:	+49 170 3628772
Telefax:	+49 521 96552-40
E-Mail:	t.riegel@hirolift.de

Seite 1 von 12

Angebot - AGCH0-01306/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

großen Dank für Ihr Interesse an einem HIRO Lift.

Mit uns als Partner setzen Sie auf ein deutsches Traditionsunternehmen mit über 125 Jahren Erfahrung. Sie können sich bestimmt vorstellen, dass sich so eine lange Historie in allen Facetten des Unternehmens widerspiegelt. Wir garantieren Ihnen höchste Qualität, ein erstklassiges Produkt sowie schnelle und saubere Montage.

Wie gemeinsam besprochen haben wir in diesem Angebot alle Ihre individuellen Wünsche berücksichtigt und sind uns sicher, die für Sie beste Lösung gefunden zu haben. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle für den ersten Schritt zu mehr Mobilität. Sollten Sie dennoch Fragen haben, so stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Ihr Fachberater Thomas Riegel



Angebot - AGCH0-01306/2**Angebotsposition**

Beschreibung	Menge	Preis
1 Rollstuhl-Schrägaufzug HIRO 320G <i>Fahrbahnlänge [mm]: 5000, Anzahl Haltestellen: 2</i>	1	20.779,08€
Summe netto		20.779,08€
MwSt. 19,00%		+ 3.948,03€
Gesamtpreis brutto		24.727,11€

Lieferbedingungen

Gewährleistung	
Lieferzeit	nach Projektplan
Zahlungen	innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, unter Angabe der Rechnungs- und Kunden-Nummer.
Zahlungsplan	30 % nach Auftragsbestätigung 70 % nach Montage
Bindefrist	An dieses Angebot halten wir uns bis zum 26.08.2024 gebunden.
Festpreisgarantie	6 Monate ab Auftragserteilung zum Ende des Monats inklusive Lieferung und Montage
Geschäftsbedingungen	Es gelten unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Leistungsabgrenzungen	Die beigefügten Leistungsabgrenzungen sind Vertragsbestandteil.



Angebot - AGCH0-01306/2

Bemerkungen / Sondervereinbarungen



HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH, Meller Str. 6, 33613 Bielefeld

Tel. +49 (0) 800 544 22 22 (kostenlos), Fax +49 (0) 521 9 65 52-40, E-Mail info@hiro.de

Geschäftsführer: Henning Seffers, Amtsgericht Bielefeld HRB 30119, UST.-ID.-Nr. DE 123998426

Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 4041429, BLZ 600 501 01, SWIFT-BIC: SOLADEST, IBAN: DE72 6005 0101 0004 0414 29

Commerzbank Bielefeld, Konto-Nr. 0202626000, BLZ 480 800 20, SWIFT-BIC: DRESDEFF480, IBAN: DE63 4808 0020 0202 6260 00

Postbank Hannover, Konto-Nr. 0007857301, BLZ 250 100 30, SWIFT-BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE21 2501 0030 0007 8573 01

Angebot - AGCH0-01306/2

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Fa. HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH, Meller Str. 6, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521 96552-0, Fax: 0521 9655240, E-Mail: info@hirolift.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen/Werkeleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses

Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen/Werkeleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen/Werkeleistungen entspricht.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir werden nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erstellung des Angebots sowie ggf. Vertrags-durchführung und -beendigung erforderlich. Nähere Informationen unter www.hiro.de/datenschutz

Empfangsbekanntnis/Ihre Bestellung:

Ich erkläre, die Angebotsbeschreibung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform ausgehändigt erhalten zu haben und bestelle hiermit unter Anerkennung dieser Bedingungen die oben angebotene Liftlösung.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bestellers

Name des Bestellers in Druckbuchstaben

Widerrufsfolge

Über die Folgen belehrt, verlange ich hiermit ausdrücklich, dass mit der in diesem Angebot beschriebenen Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist sofort begonnen wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bestellers



HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH, Meller Str. 6, 33613 Bielefeld

Tel. +49 (0) 800 544 22 22 (kostenlos), Fax +49 (0) 521 9 65 52-40, E-Mail info@hiro.de

Geschäftsführer: Henning Seffers, Amtsgericht Bielefeld HRB 30119, UST.-ID.-Nr. DE 123998426

Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 4041429, BLZ 600 501 01, SWIFT-BIC: SOLADEST, IBAN: DE72 6005 0101 0004 0414 29

Commerzbank Bielefeld, Konto-Nr. 0202626000, BLZ 480 800 20, SWIFT-BIC: DRESDEFF480, IBAN: DE63 4808 0020 0202 6260 00

Postbank Hannover, Konto-Nr. 0007857301, BLZ 250 100 30, SWIFT-BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE21 2501 0030 0007 8573 01

Angebot - AGCH0-01306/2
Beschreibung zu Position 1 Rollstuhl-Schrägaufzug HIRO 320G
Allgemeine Informationen

Einsatzbereich	Öffentliches Gebäude
Anlagenausführung	Anlage ausserhalb des Gebäudes
Anlagenorientierung	linke Treppenseite
Montageort Netzteil	Das Netzteil ist nicht spritzwassergeschützt und wird daher innerhalb des Gebäudes montiert. Bauseits ist hierfür vor der Montage ein Leerrohr für die Kabelverlegung bis zur Steckdose zu verlegen. Optional hat HIRO ein Stahlgehäuse für Aussen IP66 im Programm.

Spezifikation der Treppe & Fahrbahn

Fahrbahnausführung	innen geführt
Förderhöhe [mm]	2000
Fahrbahnlänge [mm]	5000
Anzahl Haltestellen	2
Fahrbahnstart	Fahrbahn bis auf den Boden
Anzahl 90°-Kurven	1
Fahrbahnende	Ende mit letzter Stufe
Stützenbefestigung	Die Stützen werden auf den Stufen befestigt.

Plattform & Befehlsgeber

Tragfähigkeit	250 KG - Zukunftssicher bei Rollstuhl-Modellwechsel
Grunddaten	Vollautomatisch klappbare Plattform. Der Plattformboden sowie die Schranken und Auffahrklappen lassen sich automatisch auf Knopfdruck über die Außenbefehlsgeber bewegen. Bei zusammengeklappter Plattform sind die Schranken nach unten gerichtet und befinden sich vandalensicher zwischen Plattformboden und Rahmen.
Plattformgröße	800 mm x 1000 mm
Zugang	bergseitig und talseitig (Durchlader).
Haube für Aussenanlage	Maßgefertigte Abdeckplane (grau mit HIRO-LOGO) aus reißfestem PVC. Die Abdeckplane bietet sicheren Schutz vor Witterungseinflüssen.
Bedienung	Die Anlage bewegt sich, solange der Befehlsgeber betätigt wird.
Innenbefehlsgeber	Innenbefehlsgeber am Spiralkabel. Der Fahrbefehl kann in ausgeklapptem Zustand ausschließlich über diesen Befehlsgeber getätigt werden.



Angebot - AGCH0-01306/2

Schlüsselart	Befehlsgeber mit bauseitigem Halbprofilzylinder (Länge 40mm) Der Schließzylinder mit Schlüssel wird vom Kunden bereit gestellt. Gemäß Maschinenrichtlinie und Betriebssicherheitsverordnung, darf die Anlage nur durch eingewiesene Personen oder mit Begleitpersonal genutzt werden. Um nichtsachgemäßes Nutzen der Anlage zu verhindern, ist die Anlage mit einer verschlüsselten Vorrangschaltung versehen.
Aussenbefehlsgeber	Außenbefehlsgeber auf Putz befestigt, funkgesteuert und batteriebetrieben (9V)
Schlüsselart	Befehlsgeber mit bauseitigem Halbprofilzylinder (Länge 40mm) Der Schließzylinder mit Schlüssel wird vom Kunden bereit gestellt. Gemäß Maschinenrichtlinie und Betriebssicherheitsverordnung, darf die Anlage nur durch eingewiesene Personen oder mit Begleitpersonal genutzt werden. Um nichtsachgemäßes Nutzen der Anlage zu verhindern, ist die Anlage mit einer verschlüsselten Vorrangschaltung versehen.
Anzahl	2
Schlüsselart	
Technische Information	
Geschwindigkeit	maximal 0,1 Meter/Sekunde
Motor	24 Volt Gleichstrommotor, 600 Watt, 2500 U/min
Funktion Antrieb	Patentierter und vom TÜV baumustergeprüfter Traktionsantrieb, bei dem die 4 Antriebs- und Führungsrollen den Treppenlift spielfrei und mit höchster Laufruhe und Stabilität entlang der geschliffenen Edelstahlfahrbahn bewegen. Weder eine Zahnstange noch ein Zugseil sind dazu erforderlich. Die Fahrbahn ist stets ungefettet.
Stromversorgung	Während der Fahrt Versorgung über wartungsfreien Akku; in den Haltestellen automatischer Ladevorgang (Sicherheitsladegerät)
Farbgebung	
Verkleidung	Wählen Sie einen Farbton ohne Aufpreis aus 7 Standardfarben aus. Alle Farben garantieren Ihnen eine hohe Oberflächenfestigkeit, Lichtechtheit und Witterungsbeständigkeit. Der Lack kann im Innen- und Außenbereich gleichermaßen verwendet werden.



Angebot - AGCH0-01306/2

Schranken

Wählen Sie einen Farbton ohne Aufpreis aus 7 Standardfarben aus. Alle Farben garantieren Ihnen eine hohe Oberflächenfestigkeit, Lichtehtheit und Witterungsbeständigkeit. Der Lack kann im Innen- und Außenbereich gleichermaßen verwendet werden.

Bodenblech

Wählen Sie einen Farbton ohne Aufpreis aus 7 Standardfarben aus. Alle Farben garantieren Ihnen eine hohe Oberflächenfestigkeit, Lichtehtheit und Witterungsbeständigkeit. Der Lack kann im Innen- und Außenbereich gleichermaßen verwendet werden.

Stützen

Feuerverzinkt - Dadurch ist ein dauerhafter Korrosionsschutz und eine hohe Langlebigkeit gewährleistet.

senkrechte Fahrbahnstreben

galvanisch verzinkt

Rollstuhlmaße

Es ist noch kein Rollstuhl zum Vermessen vorhanden. Anbauteile oder Besonderheiten können daher nicht berücksichtigt werden. Transportabel ist ein Rollstuhl gem. DIN EN 12183 vom Typ A und B bezogen auf eine Plattformgröße von 800 mm x 1000 mm.



Angebot - AGCH0-01306/2

Leistungsabgrenzungen

Nach der Auftragsbestätigung

Behindertenaufzüge müssen dem Bauaufsichtsrecht entsprechen.
Zuständige Behörden sind die Bauämter.

BAUSEITS

Anfertigung der Anlagenzeichnung für das Bauamt.

HIROLIFT

Zur gegenseitigen Sicherheit erstellt HIRO LIFT vor Ausführung der Liftanlage eine ausführliche technische und perspektivische Zeichnung, um dem Auftraggeber eine zusätzliche Kontrolle vor der Installation des Lifts zu ermöglichen.

HIROLIFT

vor der Montage

Alle Erd-, Bettungs-, Bau-, Stemm-, Gerüst-, Verputz-, Maler- und sonstigen branchenfremden Nebenarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe sind rechtzeitig vor Montage zu stellen.

BAUSEITS

Vorrangig bei Außenanlagen:

Der Boden im Bereich der Plattform und Auffahrklappen muss eben und waagrecht sein, damit das Auf- und Abfahren gefahrlos ist.

Eine unebene Pflasterfläche muss ggf. korrigiert werden.

BAUSEITS

Eine 230 Volt Steckdose sollte zum Montagedatum direkt am oberen **oder** unteren Fahrbahnde bereitstehen.

BAUSEITS

Achtung, nur bei Anlagen die im Freien installiert werden beachten:

Hier sollten zwei Steckdosen im Innenbereich liegen und zusätzlich mit einem FI-Schutzschalter abgesichert werden. Bauseits muss vor der Montage ein Leerrohr (25mm) für die Zuleitungen des Ladegerätes und der Fahrbahnheizung verlegt sein.

Die notwendigen Fundamente für die Fahrbahnstützen sind gem. Zeichnung von HIROLIFT zu erstellen.

BAUSEITS



Angebot - AGCH0-01306/2

Projektplan

Eine gute Projektplanung ermöglicht eine für beide Seiten reibungslose und termingerechte Montage. Daher übernehmen wir von Beginn an die Koordination des gesamten Liefer- und Montageprozesses. Nachfolgend aufgelistet finden Sie die einzelnen Projektschritte, die für eine erfolgreiche Abwicklung durchlaufen werden müssen. Verzögerungen in einem Projektabschnitt führen zu einer entsprechenden Verzögerung des gesamten Projektablaufs. Die geplante Dauer beginnt mit Ablauf der Widerrufsfrist. Es sei denn, Sie haben im Auftrag ausdrücklich verlangt, dass mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist sofort begonnen wird.

Maßnahme	Geplante Dauer/ Zuständigkeit
Aufmaß	1 Woche (HIRO)
Erstellung der Anlagenzeichnungen	3-4 Wochen (HIRO)
Freigabe der Anlagenzeichnungen	1 Woche (Bauseits)
Produktion	2 Wochen (HIRO)
Überwachung der Montagevoraussetzungen	zwischenzeitlich (Bauseits)
Montagekapazitätsplanung inkl. Transport	1-2 Wochen (HIRO)
Montage	1-2 Tage (HIRO)
Lieferzeit	9-11 Wochen



Angebot - AGCH0-01306/2

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen, sofern vertraglich nicht anders geregelt. Diese werden Bestandteil des zwischen dem Besteller und uns geschlossenen Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht Bestandteil des Vertrages.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Von uns abgegebene Angebote stellen lediglich Aufforderungen an den Besteller dar, ein Angebot auf Abschluss des Vertrages (Bestellung) abzugeben. Der Besteller ist an seine Bestellung 4 Wochen ab Eingang bei uns gebunden. Es steht uns frei, das Angebot innerhalb dieses Zeitraums durch schriftliche Auftragsbestätigung (auch per Fax oder E-Mail) oder konkludent durch Beginn der Ausführung des Auftrages (z.B. durch Aufmaßnahme vor Ort) anzunehmen.

2.2 Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn und soweit sich im Rahmen der Abwicklung (insbesondere der Aufmaßnahme vor Ort) ergibt, dass wir unsere Lieferung oder Leistung unter den gegebenen Umständen und/oder technischen Vorgaben am Montageort nicht so erbringen können, dass eine vertragsgemäße Nutzbarkeit gewährleistet ist.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Zahlungen haben innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu erfolgen.

3.2 Gerät der Besteller mit der Annahme der Anlage in Verzug, sind 80% der vereinbarten Vergütung sofort fällig.

3.3 Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, schuldet er uns Verzugszinsen gem. § 288 BGB. Des Weiteren sind wir berechtigt solange jede weitere Lieferung und Leistung einzustellen, bis sämtliche Rückstände beglichen sind. Für die weitere Vertragserfüllung können wir eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Diese Rechte stehen uns auch zu im Hinblick auf weitere Vertragsverhältnisse mit demselben Besteller.

3.4 Gegen unsere Zahlungsansprüche kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Steht dem Besteller ein Widerrufsrecht zu, sind hiervon Ansprüche aus einem Rückgewährschuldverhältnis nach erklärtem Widerruf ausgenommen.

4. Objektbeschaffenheit und Mitwirkungspflicht des Besteller

4.1 Wir übernehmen nicht das Risiko dafür, dass das Objekt, an oder in dem wir unsere Leistung zu erbringen haben, die für unsere Leistung (insbesondere Montage) notwendigen Beschaffenheiten aufweist.

4.2 Der Besteller hat uns auf Auflagen aus Genehmigungen oder vertraglichen Vereinbarungen sowie Besonderheiten des Objekts hinzuweisen.

4.3 Soweit der Besteller nicht selbst Hauseigentümer ist, ist er verantwortlich dafür, dass zur Montage eine Zustimmung des Eigentümers vorliegt.

4.4 Für die Einholung erforderlicher Bau- oder sonstiger Genehmigungen, ist der Besteller allein verantwortlich.

4.5 Wenn im Rahmen der technischen Klärung des erteilten Auftrages auf Grund von Vorgaben des Bestellers Änderungen erstellter Werkpläne erforderlich werden, berechnen wir dem Besteller ab der zweiten Planänderung jeweils den dafür erforderlichen Aufwand anhand unserer dann jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen für technische Zeichner. Wird dabei eine im Vertrag nicht vorgesehene, zusätzlich oder eine grundlegend geänderte Leistung gefordert, so sind wir berechtigt einen Nachtrag zu erstellen und die Planänderung von der Erteilung des Nachtrages abhängig zu machen.

4.6 Bauliche Änderungen am Montageort hat der Besteller auf eigene Kosten so rechtzeitig zu veranlassen, dass wir unsere Leistungen ohne zeitliche Verzögerungen erbringen können.

4.7 Kann mit der Montage wegen nicht termingerechter Umsetzung der bauseitigen Voraussetzungen nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden, wird das bereits produzierte Anlagenmaterial kostenpflichtig zwischengelagert. Sollte Montagepersonal unverrichtet bzw. frühzeitig wieder abreisen müssen, hat der Besteller die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

4.8 Erfüllt der Besteller seine Pflicht zur Ausführung notwendiger baulicher Änderungen nicht, so sind wir nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall steht uns die volle vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Anzurechnen ist auch, was wir durch anderweitige Verwendung der infolge der Kündigung freigewordenen Kapazitäten erwirtschaften bzw. zu erwirtschaften böswillig unterlassen.

4.9 Nimmt der Besteller die von uns vertragsgemäß angebotene Lieferung und Leistung nicht an, so gilt das Vorstehende entsprechend.

5. Liefer- und Leistungszeit

5.1 Vereinbarte Lieferzeit beginnt nach Auftragserteilung, Maßaufnahme, Beibringung erforderlicher Unterlagen und Genehmigungen seitens des Besteller und im Falle, dass dem Besteller ein Widerrufsrecht zusteht, seinem ausdrücklichen Verlangen, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

5.2 Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich wenn der Besteller bauseitige Leistungen nicht rechtzeitig erbringt und deshalb eine Verzögerung der Lieferung oder Leistung verursacht.

5.3 Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und durch uns unverschuldeter Umstände (z. B. unverschuldete Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten, Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Streik und Aussperrung, unvorhergesehene behördliche Eingriffe bei uns oder unseren Lieferanten), verschiebt sich die vereinbarte Liefer-/Leistungszeit um die Dauer der Behinderung, soweit wir aufgrund der genannten Umstände unverschuldet an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungspflicht gehindert sind.



HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH, Meller Str. 6, 33613 Bielefeld

Tel. +49 (0) 800 544 22 22 (kostenlos), Fax +49 (0) 521 9 65 52-40, E-Mail info@hiro.de

Geschäftsführer: Henning Seffers, Amtsgericht Bielefeld HRB 30119, UST.-ID.-Nr. DE 123998426

Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 4041429, BLZ 600 501 01, SWIFT-BIC: SOLADEST, IBAN: DE72 6005 0101 0004 0414 29

Commerzbank Bielefeld, Konto-Nr. 0202626000, BLZ 480 800 20, SWIFT-BIC: DRESDEFF480, IBAN: DE63 4808 0020 0202 6260 00

Postbank Hannover, Konto-Nr. 0007857301, BLZ 250 100 30, SWIFT-BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE21 2501 0030 0007 8573 01

Angebot - AGCH0-01306/2

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Gewährleistung

6.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre.

6.2 Die Benennung von produktspezifischen Details in Prospekten oder im Internet bedeutet nicht die Übernahme einer Garantie oder dass diese Details ohne schriftliche Bestätigung unsererseits eine vereinbarte Beschaffenheit unserer Produkte darstellen. Für eine Garantie ist eine ausdrückliche schriftliche Garantie-erklärung unsererseits erforderlich.

7. Schadenersatz

7.1 Unsere Haftung auf Schadenersatz - aus welchem Rechtsgrund auch immer - ist ausgeschlossen, es sei denn, einer der folgenden Fälle ist gegeben:

- wir haben einen Mangel arglistig verschwiegen;
- wir haben eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder ein Beschaffungsrisiko übernommen;
- es kommt zu einem Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- es kommt zu einem sonstigen Schaden, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- es kommt zu einem Schaden aus der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der nicht schon unter lit. a) bis lit. d) oder lit. f) fällt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt; oder
- uns trifft eine zwingende gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.2 Soweit unsere Haftung gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

8. Rücktritt durch den Besteller, freie Kündigung

1. Im Falle der freien Kündigung des Vertrages (Stornierung) sowie eines unberechtigt erklärten Rücktritts durch den Besteller, der als freie Kündigung zu werten ist, bestimmt sich die uns zustehende Vergütung nach der Regelung des § 648 BGB. Die Vergütung beträgt pauschal

- bei Kündigung nach Vertragsschluss: 5% der vereinbarten Vergütung;
- bei Kündigung nach Maßaufnahme: 10% der vereinbarten Vergütung;
- bei Kündigung nach Erstellung der Anlagezeichnung: 15% der vereinbarten Vergütung;
- bei Kündigung nach Aufnahme und vor Abschluss der Fertigung: zwischen 16% und 79 % der vereinbarten Vergütung in Abhängigkeit von dem konkreten Fertigungsstand zum Zeitpunkt der Kündigung
- bei Kündigung nach erfolgter Fertigung der Anlage im Betrieb: 80% der vereinbarten Vergütung

2. Dem Besteller bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass uns im Einzelfall unter Berücksichtigung der Bestimmungen in § 648 BGB nur eine geringere Vergütung zusteht. Ebenso sind wir berechtigt, gegenüber dem Besteller nicht die vorgenannten Pauschalbeträge geltend zu machen, sondern konkret nach § 648 BGB über die uns zustehende Vergütung abzurechnen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis zur vollständigen Zahlung vor.

9.2 Der Besteller ist bis zur vollständigen Zahlung der Ware verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln.

9.3 Der Besteller darf die Ware bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen und sonstigen Verfügungen durch Dritte sowie seiner eigenen Insolvenz hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.

9.4 Für den Fall, dass die Ware mit einem Grundstück/Gebäude dergestalt verbunden wird, dass der Grundstückseigentümer auch das Eigentum an der Ware erwirbt und der Besteller dadurch einen Anspruch gegen den Grundstückseigentümer erhält, tritt der Besteller diesen Anspruch an uns unter der auflösenden Bedingung der vollständigen Zahlung der Vergütung durch den Besteller ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

10. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir werden nicht an einem Streit-beilegungsverfahren vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

11. Schriftform

Alle etwaigen Änderungen, Ergänzungen und/oder Aufhebungen der vertraglichen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine den Verzicht auf die Schriftform beinhaltende Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz in Bielefeld. Wir sind darüber hinaus auch berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Bielefeld, im Dezember 2022



HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH, Meller Str. 6, 33613 Bielefeld

Tel. +49 (0) 800 544 22 22 (kostenlos), Fax +49 (0) 521 9 65 52-40, E-Mail info@hiro.de

Geschäftsführer: Henning Seffers, Amtsgericht Bielefeld HRB 30119, UST.-ID.-Nr. DE 123998426

Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 4041429, BLZ 600 501 01, SWIFT-BIC: SOLADEST, IBAN: DE72 6005 0101 0004 0414 29

Commerzbank Bielefeld, Konto-Nr. 0202626000, BLZ 480 800 20, SWIFT-BIC: DRESDEFF480, IBAN: DE63 4808 0020 0202 6260 00

Postbank Hannover, Konto-Nr. 0007857301, BLZ 250 100 30, SWIFT-BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE21 2501 0030 0007 8573 01

Angebot - AGCH0-01306/2

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH
Meller Str. 6
33613 Bielefeld
Tel.: 0521 96552-0,
Fax: 0521 9655240,
E-Mail: info@hirolift.de

Widerruf

Hiermit widerrufe/n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/Erbringungen der folgenden Dienstleistung:

Angebot - AGCH0-01306/2
Rollstuhl-Schrägaufzug HIRO 320G
Fahrbahnlänge [mm]: 5000, Anzahl Haltestellen: 2

Bestellt am: _____

Ihr Name und Ihre Anschrift: _____

(Ort, Datum)

(Ihre Unterschrift)

